



STADT ASCHAFFENBURG

Stadt Aschaffenburg
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
-Untere Wasserbehörde-
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

Ansprechpartner:
Herr Jan Hartmann
Pfaffengasse 11, Zimmer 106
Telefon: (06021/) 330-1363
Telefax: (06021/) 330-679
E-Mail: [amt-fuer-umwelt-und-
verbraucherschutz@aschaffenburg.de](mailto:amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de)

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung)

1. Antragsteller/in:

Name/Vorname/Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

2. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:

Ortsteil:
Straße, Hausnummer:
Gemarkung: Flurstücks-Nummer:
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in) – Name und Anschrift:

3. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet (versickert) wird:
(falls abweichend von vorstehenden Angaben)

Ortsteil, Straße:	
Gemarkung:	Flur-Nummer:
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in) – Name und Anschrift:	

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen 5-fach unterschrieben beigelegt:

4.1 Erläuterungsbericht

mit mindestens folgenden Angaben:

- Versickerungseignung des Untergrundes, Wasserschutzgebiete, Abstand zu Gebäuden, vorgeschaltete Filter oder Rückhaltungen, Größe, Art und Ausbildung der Versickerungsanlage, Überlauf Oberflächengewässer: Art, Abflussleistung, Hochwassergefährdung, gepl. Rückhaltemaßnahmen, Drosselabfluss
- Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000

4.2 Lageplan des Grundstückes

im Maßstab 1 : 5000 oder 1 : 1000 mit gekennzeichnetem Grundstück mit mindestens folgenden Einzeichnungen:

Grundstücksgrenzen, Straßennamen, Hausnummer, Einzugsgebiet mit angeschlossenen Flächen, ggf. Gewässername, Fließrichtung

4.3 Entwässerungsplan

im Maßstab 1: 100 oder 1: 200/250 mit:

- Dachflächen der Gebäude
- befestigte Hof- und Wegeoberflächen
- die zu entwässernde Fläche
- die Entwässerungsanlage

4.4 Detailzeichnung der Versickerungsanlage bzw. Schnitt

im Maßstab 1 : 20 oder 1 : 50 einschließlich Zuleitungen, Verteiler und ggf. Filter

4.5 Nachweis der Sickerfähigkeit

hydrogeologisches Gutachten oder andere Erkenntnisse zur Sickerfähigkeit

4.6 Bemessung der Versickerungsanlage

nach dem Arbeitsblatt DWA- A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“

4.7 Bewertung der Vorbehandlung

nach dem Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

4.8 Bemessung der Rückhalteeinrichtung

nach dem Arbeitsblatt DWA- A 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“

5. Erklärung des Eigentümers

Die geplante Versickerungsanlage wird auf einer Fläche erstellt, die frei von Belastungen und Altablagerungen ist.

6. Weitere Genehmigungspflichten

Weitere wasserrechtliche Genehmigungspflichten für Anlagen im Zusammenhang mit der Versickerung bzw. Einleitung in eine Fließgewässer wurden vom Antragsteller vorab mit der Unteren Wasserbehörde erörtert (z.B. wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG oder Ausnahmegenehmigung für Vorhaben in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 78 bzw. 78a WHG – Anlagen im wasserrechtlichen Sinne können sein: Einleitungsbauwerk, Rohrleitungen, Zäune, Aufschüttungen, Vertiefungen, dichte Bepflanzung etc.).

Hinweis: Die beigefügten Pläne und Beilagen sind alle unterschrieben einzureichen. Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Hiermit beantrage/n ich/wir die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung) nach Art. 15 BayWG entsprechend der beigefügten Antragsunterlagen.

Antragsteller/in:

Ort, Datum:

Unterschrift:

ggf. Planverfasser:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 / 330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zweck:

Vollzug des Wasserrechts und Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

Rechtsgrundlage:

Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und den darauf basierenden Verordnungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Beschäftigte der Stadt Aschaffenburg und ggf. deren Eigenbetriebe

Beschäftigte anderer Behörden

Beschäftigte beliehener jur. Personen oder Unternehmen

Ggf. die Öffentlichkeit im Rahmen von gesetzlichen Veröffentlichungspflichten

Ggf. Antragssteller, der einen Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) begehrt.

Weitere Datenschutzhinweise und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Datenschutz-/DE_index_4181.html abrufen oder von Ihrer(m) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@aschaffenburg.de erhalten.